



Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit am 24.04.2008		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/121/2008		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 31.03.2008		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit	24.04.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Antrag des Vereins zur Förderung der Offenen Jugendarbeit vom 20.09.2007

I. Beschlussvorschlag:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch den „Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e. V.“ soll durch Übernahme von 30 % der förderfähigen Gesamtkosten bei einer Personalstärke von 2 x 0,5 Stellen bezuschusst werden.

II. Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG-KJFöG), Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- u Familienarbeit des Kreises Coesfeld vom 01.01.2007

III. Sachverhalt:

Der Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e. V. fördert seit mehr als 10 Jahren die Offene Jugendarbeit um Jugendlichen Hilfestellungen für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu geben. Der Verein bietet dezentrale Angebote für Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren. Mit den Angeboten des Vereins wurden sinnvolle Ergänzungen zu den Angeboten des HoT „Exil“ in Lüdinghausen geschaffen.

Die Finanzierung der Arbeit des Vereins wird dadurch sichergestellt, dass von den förderfähigen Gesamtkosten 50 % durch Land bzw. Kreis, 30 % durch die Stadt und 20 % durch Eigenmittel des Vereins finanziert werden.

Seit 2007 werden die beiden hauptamtlichen Kräfte mit jeweils 19,5 Stunden wöchentlich beschäftigt. Zurzeit werden die hauptamtlichen Kräfte durch eine Person unterstützt, die ein „freiwilliges soziales Jahr“ beim Verein absolviert. Durch diese Person können zusätzliche Aufgaben abgedeckt werden.

Für das Jahr 2008 hat der Verein einen Antrag auf Bezuschussung von zwei Stellen mit jeweils 24 Stunden wöchentlich gestellt (Anlage). Die Gesamtkosten würden sich für die Stadt Lüdinghausen auf 22.985,00 € belaufen.

In den letzten Jahren wurde der Verein mit 30 % der förderfähigen Gesamtkosten – bezogen auf 1,0 Stellen – bezuschusst.

Unter Berücksichtigung der Angebote im HoT „Exil“ ist damit – bezogen auf den Ortsteil Lüdinghausen – die nach dem Jugendeinwohnerwert maßgebliche Anzahl von 3,0 Stellen für die offene Jugendarbeit finanziert. Bezogen auf den Ortsteil Seppenrade bleibt abzuwarten, ob die in dem Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit zusammengeschlossenen Kirchengemeinden ihr Angebot – ggf. unter Einbezug der Kirchengemeinde St. Dionysius – zukünftig ausweiten werden.

Unabhängig davon sollte das laufende Jahr genutzt werden, Konzepte zur Verstärkung der aufsuchenden Jugendarbeit zu entwickeln, wie dies bereits durch einen zu Beginn des Jahres mit diesem Profil eingestellten neuen Mitarbeiter erfolgt ist. Die in den vergangenen Wochen und Monaten zu beobachtende Zunahme der Gewaltbereitschaft vorwiegend jüngerer Menschen bestätigt diese Notwendigkeit. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollten dann in die tägliche Arbeit des HoT und des Vereins zur Förderung der Offenen Jugendarbeit umgesetzt werden, wobei auch die Notwendigkeit der Ausweitung der Angebote über die bisherige Förderung hinaus denkbar ist.

Für das Jahr 2008 sollte die bisherige Förderpraxis beibehalten werden und der Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Umfang von insgesamt einer Stelle gefördert werden. Die dadurch entstehenden Kosten belaufen sich für die Stadt voraussichtlich auf 18.436,00 €.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Budgetentwurf

Anlagen:

1